

24.02.2023

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Sachstand Asyl

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	15.03.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales nimmt den Sachstandsbericht über den aktuellen Stand der Flüchtlingssituation und Asylbewerberunterbringung im Landkreis Waldshut zur Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Allgemeine Situation

Unverändert stellt das aktuelle Flüchtlingsgeschehen die Landkreise und Kommunen vor immer größere Aufgaben. Auch das Spitzengespräch der kommunalen Spitzenverbände mit Bundesinnenministerin Faeser unter Beteiligung von Vertretern des Bundesfinanz- und des Bundesbauministeriums vom 16. Februar 2023 brachte noch keine wesentliche Entschärfung der Situation. Insbesondere wurden noch keine wirksamen Maßnahmen zur Begrenzung der Fluchtzuwanderung beschlossen oder zumindest in Aussicht gestellt.

Den Ausführungen der Ministerin zufolge sind in den letzten 25 Monaten 1,8 Millionen Migranten in Deutschland angekommen. Seit Beginn des Jahres 2022 1,3 Millionen, darunter mehr als eine Million Menschen aus der Ukraine.

Dies spiegelt sich auch in den Zahlen für das Land Baden-Württemberg wieder. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges wurden ca. 152.000 aus der Ukraine geflüchtete Menschen registriert. Hinzu kommen ca. 32.000 im letzten Jahr aufgenommene Asylsuchende.

Aufgrund der großen Anzahl zu versorgender Menschen wird die Unterbringungssituation eine immer größere, wenn nicht sogar unlösbare Herausforderung für alle Landkreise und Kommunen. Ausreichend Wohnraum ist schon seit geraumer Zeit nicht mehr flächendeckend verfügbar, hinzu kommt der akute Fachkräftemangel um die angekommenen Menschen ausreichend begleiten und beraten zu können.

2. Unterbringungssituation der Geflüchteten aus der Ukraine

Ende Februar wurden insgesamt 2.522 ukrainische Geflüchtete im Landkreis Waldshut registriert. Bis auf 15 Menschen in der Unterbringung Pfarrwiese in Hohentengen leben alle diese Geflüchteten in privatem Wohnraum. Bei den in der Pfarrwiese untergebrachten Menschen sind körperliche Einschränkungen bzw. ein individueller Pflegebedarf eines Familienangehörigen vorhanden.

Noch immer finden keine Zuweisungen ukrainischer Geflüchteter durch das Land Baden-Württemberg in den Landkreis Waldshut statt. Wie lange sich der Landkreis noch im Quotenplus wägen darf, bleibt dabei abzuwarten. Der anteilige Quotenüberschuss schmilzt langsam, so dass perspektivisch durchaus auch wieder Zuweisungen vom Land erfolgen könnten. Derzeit liegt das Soll bei 1,55%, das Ist bei 1,63%.

3. Unterbringungssituation der Asylsuchenden

Die Zahl der in der vorläufigen Unterbringung aufgenommenen Personen stieg seit Mitte des Jahres 2022 kontinuierlich an. Lediglich die Aufnahmen im Februar 2023 gaben den Kommunen etwas „Luft zum Atmen“. Immerhin mussten im Februar „nur“ 30 Menschen untergebracht werden, davor waren es bis zu 80 Personen in der Spitze im Dezember 2022. Dies liegt natürlich an den hohen Aufnahmequoten beim Land selbst. So hatte das Land Baden-Württemberg im November 2022 insgesamt fast 4.500 Personen in den Landeserstaufnahmestellen aufzunehmen, die dann im Folgemonat von den Landkreisen aufzunehmen waren. Im Jahresdurchschnitt 2022 lag die monatliche Aufnahmequote bei ca. 2.350 Menschen.

Seit Ende des Jahres 2021 befindet sich der Landkreis Waldshut in einem fortlaufenden Suchprozess nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für die vorläufige Unterbringung. Im Juli 2022 wurde die Gemeinschaftsunterkunft (GU) Rickenbach in Betrieb genommen, im September 2022 die GU St. Blasien und im November 2022 die GU Ühlingen-Birkendorf. Dies sind allesamt Unterkünfte, die bereits während der Flüchtlingswelle 2014-2016 vom Landkreis zur vorläufigen Unterbringung genutzt wurden.

Erstmals wurde darüber hinaus im Dezember 2022 ein Hotel (Hotel Löwen in Todtmoos) für die vorläufige Unterbringung per Belegungsvertrag „angemietet“. Im Januar 2023 folgte das zweite Hotel (Hotel 5-Jahreszeiten ebenfalls in Todtmoos). Das zuvor für die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten angemietete Hotel Adler in Bernau wurde nun ganz aktuell am 23. Februar 2023 erstmals auch für die Unterbringung von Asylsuchenden (für die vorläufige Unterbringung) genutzt.

Leider dauert die Inbetriebnahme der Containeranlage in Tiengen länger als dies anfangs erwartet werden konnte. Ein erster Block kann im April 2023 bezogen werden. Insgesamt werden infolge dort ca. 300 Plätze entstehen.

Eine weitere Option mit ca. 40 Plätzen stellt die ehemalige GU Lottstetten dar. Diese soll in Kürze wieder bezugsfertig sein. Genauere Angaben und Daten liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Stand 24. Februar 2023 befinden sich 613 Menschen in der vorläufigen Unterbringung:

GU Bad Säckingen	81 Personen
GU Bonndorf	29 Personen
GU Jestetten	65 Personen
GU Rickenbach	40 Personen
GU St. Blasien	77 Personen
GU Ühlingen-Birkendorf	51 Personen
GU WT-Tiengen	47 Personen
GU Wehr	97 Personen
Hotel Adler Bernau	10 Personen
Hotel Löwen Todtmoos	60 Personen
Hotel 5 Jahresz. Todtmoos	56 Personen

Die Quote der Fehlbeleger liegt dabei auf einem sehr niedrigen Stand von 3%.

Wie viele der o.a. Personen noch in 2023 in die Anschlussunterbringung übergehen müssen, lässt sich nicht genau beziffern. Planbar ist, dass die bereits seit 2021 in einer Gemeinschaftsunterkunft lebenden 100 Personen diese bis spätestens Ende Dezember 2023 verlassen haben müssen, um nicht als Fehlbeleger zu gelten. Hinzu kommen viele weitere Personen mit guter Bleibereichtersperspektive und die heute aktuellen 21 Fehlbeleger, so dass von mindestens etwa 200 Personen ausgegangen werden muss. Deshalb stehen wir auch weiterhin im engen Kontakt und Austausch mit den Gemeinden, um die Fehlbelegerquote so gering wie möglich zu halten, was in den letzten Monaten sehr erfolgreich gelungen ist.

Insgesamt kann die Lage als sehr kritisch gesehen und bewertet werden, zumal schnelle Hilfen der Bundesregierung aufgrund des jüngsten Flüchtlingsgipfels mit der Innenministerin nicht erwartet werden können.

Eine besondere Herausforderung ist auch die weitere Akquise von geeignetem Personal, um die geflüchteten Menschen ausreichend betreuen zu können. Die Handlungsfähigkeit steht und fällt – neben den Unterkünften - auch mit dem zur Verfügung stehenden Personal. Inwieweit sich die Erdbebenkatastrophe in der Türkei und in Syrien auf die (ggf. auch nur temporäre) Zuwanderung auswirken wird, bleibt abzuwarten. Fakt dürfte aber sein, dass obdachlos gewordene Menschen in den Erdbebengebieten verständlicherweise nun auch ihre Familienangehörigen in Deutschland aufsuchen werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat